

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0226/2009

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Husmann

Ruf:

492 61 40 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

20.05.2009

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 473: Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

18.06.2009	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
18.06.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
24.06.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
24.06.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 473: Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Das Planzeichen für Elektrizität im Bebauungsplan wird vom bislang geplanten Standort im Hauptgebäude an den vorhandenen Standort verschoben und die Begründung entsprechend geändert (Anlage 1, Punkt 1).
 - 1.1.2 Die im Einzelnen bezeichneten Arten der baulichen Nutzung werden aufgrund der nunmehr durch den Vorhabenträger konkretisierten Planung geändert (Anlage 1, Punkt 3).
 - 1.1.3 Die neue Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes wird im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen (Anlage 1, Punkt 4).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 473 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Überlegung, die Verbindung zwischen Haus Kump und dem HBZ nur in Grundpositionen in der Planung abzustecken (Anlage 1, Punkt 2.1).

- 1.2.2 Der Annahme, die Festsetzungen des Bebauungsplanes könnten das Bodendenkmal und das Baudenkmal (Fachwerkspeicher) beeinträchtigen (Anlage 1, Punkt 2.2).
 - 1.2.3 Der Forderung, durch Festsetzungen im Bebauungsplan die zukünftige Nutzung der Anlage Haus Kump auch für die Öffentlichkeit zu garantieren (Anlage 1, Punkt 2.3).
 - 1.2.4 Dem Einwand gegenüber der Zulässigkeit von Werbeanlagen bis zur Traufkante (Anlage 1, Punkt 2.4).
 - 1.2.5 Der Bitte, den kulturhistorische Hintergrund von Haus Kump klarer darzustellen (Anlage 1, Punkt 2.5).
 - 1.2.6 Der Ansicht, der Modersohnweg sei im Bebauungsplanverfahren zu erwähnen (Anlage 1, Punkt 2.6).
2. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 473: Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 473 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan keine Kosten und Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 473 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt die sich aus der Planung ergebenden Kosten entsprechend dem Durchführungsvertrag.

Begründung:

1. Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 473: Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg wurde vom Rat der Stadt Münster am 10.12.2003 gefasst. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat vom 11.08. bis zum 11.09.2008 öffentlich ausgelegen. Zur Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den oben stehenden Beschlussvorschlägen Beschluss gefasst werden soll.
2. Die gemäß den obenstehenden Beschlussvorschlägen vorgesehenen Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung. Sie entsprechen den Anregungen der Eingaber und sind mit dem Vorhabenträger abgestimmt. Eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Träger öffentlicher Belange ist nicht notwendig. Somit kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 473 gemäß Beschlussvorschlag 2 als Satzung beschlossen werden.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen und der im Parallelverfahren durchgeführten 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage Nr. V/0245/2009) entnommen werden.

Anlagen:

i. V.
gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

1. Stellungnahmen zur Offenlegung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung
5. Freiflächengestaltungsplan